

Herbstsemester 2024 –04.12.2024 / V1

## Merkblatt zu INSPERA Online-Masterprüfungen BYOD

Inspira ist eine webbasierte Software, welche zusammen mit dem SafeExam Browser (SEB) die Durchführung von online-Prüfungen in einem geschützten Bereich ermöglicht. Mit der Installation des SEB wird das Gerät in einen «Kiosk-Modus» versetzt, in welchem der Zugriff auf Funktionen, Programme, Dokumente und Webseiten, die nicht ausdrücklich für die Prüfung zugelassen sind, gesperrt ist.

Die schriftlichen Masterprüfungen **Arbeitsrecht** und **Anwaltsrecht** werden im HS 2024 mit der Prüfungssoftware Inspira durchgeführt. Als Schreibgerät dient Ihr privates Laptop bzw. Notebook. Das Gerät muss über den Browser Firefox oder Google Chrome in aktueller Version verfügen. Verwendet werden dürfen Windows Notebooks (inkl. Microsoft Surface) und Apple Notebooks. Nicht zugelassen sind sämtliche Tablets (z.B. iPads, Android-basierte Tablets usw.). Die Benutzung einer externen Tastatur und Maus mit Kabel (ohne Bluetooth) ist gestattet. Nicht zugelassen sind digitale Stifte (Pencils) und Blickschutzfilter.

### 1. Voraussetzungen

- Zu den Prüfungen Arbeitsrecht und Anwaltsrecht werden nur Studierende zugelassen, welche vorab die Probeprüfung am 26. November 2024 von 18.30-19.00 Uhr im HS 1 oder eine Nach-Probeproofung absolviert haben.
- Das Laptop/Notebook muss über eine Akkulaufzeit von mindestens 3 h verfügen. Stromanschluss kann nicht garantiert werden. Empfehlungen zur Verlängerung der Akkulaufzeit: Bildschirmhelligkeit dimmen, Energiesparmodus einschalten etc. Die Hörsäle 1, 5, 7 – 10, E.508 und E.509 verfügen über Stromanschluss am Prüfungsplatz.
- WLAN-Zugang: eduroam ist installiert ([Anleitung](#)).
- Microsoft Authenticator App für die Multi-Faktor-Authentifizierung ist auf dem Smartphone installiert ([Anleitung](#)).
- Software «Safe Exam Browser» ist auf dem privaten Gerät installiert ([Anleitungen Installation](#)).
- Für die Funktionsfähigkeit des Laptops/Notebooks sind die Studierenden selbst verantwortlich.

### 2. Prüfungsablauf

- Die Prüfungsfragen werden in gedruckter Form vor Beginn der Prüfung ausgeteilt.
- Melden Sie sich mit Ihrer SWITCH edu-ID unter <https://unilu.inspera.com/> an. Falls nötig, nutzen Sie Ihr Smartphone für die Multi-Faktor-Authentifizierung.
- Unter «Bevorstehende Tests» sehen Sie Ihre Prüfung. Wählen Sie anschliessend «Klicken Sie hier, um sich vorzubereiten» und wählen Sie «Prüfung im Safe Exam Browser starten». Sie erhalten anschliessend ein Passwort von der aufsichtführenden Person, um den Safe Exam-Browser zu starten.
- Klicken Sie auf die Schaltfläche «Prüfung starten».
- Ihre Antworten werden alle 3-5 Sekunden (und wenn Sie zur nächsten Frage gehen) automatisch gespeichert.
- Sollte während der Prüfung ein Neustart des Browsers notwendig sein, können Sie die Prüfung nach dem Neustart bei der zuletzt beantworteten Frage fortsetzen. Die bereits eingegeben Antworten sind gespeichert.
- Im Balken unter der Adresszeile Ihres Browsers sehen Sie die verbleibende Prüfungszeit.
- Nach Ablauf der Prüfungszeit schliesst das Prüfungsfenster automatisch. Es ist nicht mehr möglich, Antworten zu speichern.
- Die Schaltfläche «Jetzt einreichen» muss zwingend betätigt werden, ansonsten werden keine Antworten übermittelt.
- Safe Exam Browser über den Button «Beenden Sie den Safe Exam Browser» verlassen.

FROHBURGSTRASSE 3  
6002 LUZERN

+41 41 229 53 14 / 15  
pruefungen-rf@unilu.ch  
www.unilu.ch

### 3. Bestimmungen am Prüfungstag

- Finden Sie sich **spätestens zwanzig Minuten vor Prüfungsstart am richtigen Prüfungsort** ein, um Ihren Arbeitsplatz und das Gerät einzurichten. Beim Betreten des Raumes muss das Gerät prüfungskonform vorbereitet sein (inkl. Safe Exam Browser installiert). Ihre Sitzplatznummer können Sie der Sitzplatzliste vor dem jeweiligen Prüfungssaal entnehmen. Beim Eintreten in den Saal ist ein Eintretensprotokoll zu unterschreiben. Begeben Sie sich anschliessend umgehend an den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz.
- **Taschen, Jacken, Etuis und Uhren** dürfen nicht an den Arbeitsplatz mitgenommen werden.
- Ihre **validierte Campus Card** ist gut sichtbar auf Ihrem Arbeitsplatz hinzulegen.
- Handys müssen während der Prüfung **im Flugmodus und mit Bildschirm nach unten** am Arbeitsplatz hingelegt werden. Eine Benutzung des Handys ist nur zu Beginn für das Login in Inpera gestattet.
- Folgende **Gegenstände und Hilfsmittel** dürfen an den Arbeitsplatz mitgenommen werden:
  - Schreibgerät (Laptop/Notebook sowie ggf. Ladekabel, separate Tastatur und Maus mit Kabel)
  - Schreibutensilien für Notizen und Markierungen; kein Notizpapier (wird zur Verfügung gestellt)
  - Ggf. Gehörschutz (Ohrstöpsel oder Pamir, keine elektronischen Kopfhörer)
  - prüfungsrelevante Erlasse
  - Nicht deutschsprachige Studierende: ein allgemeinsprachliches und ein juristisches Fremdwörterbuch (d.h. juristische Wortübersetzungen; Fachwörterbücher mit Definitionen sind nicht erlaubt)

Die mitgeführten Gegenstände und Hilfsmittel werden durch die aufsichtführenden Personen kontrolliert.

Mit Ausnahme Ihres Laptops/Notebooks und des Handys sind keine anderen elektronischen Geräte und Hilfsmittel (Smartwatches, Taschenrechner u.a.) gestattet.

- Für die Mitnahme der **prüfungsrelevanten Erlasse sind Sie selbst verantwortlich**. Die Angaben, welche Erlasse prüfungsrelevant sind, finden Sie im elektronischen [Vorlesungsverzeichnis](#) unter der/den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die genauen Bestimmungen bezüglich Gestaltung der Gesetzestexte entnehmen Sie dem [Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze an den Prüfungen](#). Die Gesetzestexte werden während der Prüfung kontrolliert.
- Es ist **unzulässig**, während einer Prüfung andere als die zugelassenen Hilfsmittel mitzuführen oder zu verwenden. Es ist nicht gestattet, Funktionen, Programme, Dokumente und Webseiten, die nicht ausdrücklich für die Prüfung zugelassen wurden, zu nutzen. Ferner ist es untersagt, mit anderen Personen Informationen auszutauschen, sie bei der Abfassung der Prüfung zu unterstützen oder absichtlich die Ruhe im Saal zu stören.
- Im Falle von **Unkorrektheiten bei Prüfungen** kann die Dekanin oder der Dekan auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkennen. Vorbehalten bleiben Disziplinarsanktionen gemäss § 48 des Universitätsstatuts (SRL Nr. 539c) und die Strafverfolgung (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016).
- **Angetretene Prüfungen** werden als Versuch gewertet.
- **Während den Prüfungen** sind das Sprechen, Rauchen und Essen sowie das Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes untersagt. Die Toiletten dürfen nur einzeln unter Begleitung aufgesucht werden, der Bildschirm ist in dieser Zeit mit einem A4-Blatt Papier abzudecken.
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nicht möglich.
- Beachten Sie ferner auch die Hinweise auf dem **Deckblatt** des Prüfungsfragebogens.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO 2016), der dazugehörigen Wegleitung sowie des Universitätsstatuts (SRL Nr. 539c).